

Beschlussvorlage Nr. 051/2022	Dez/Amt: II / 40.		
	Bearbeiter: Geißler, Anja		
	Status: öffentlich		

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	31.03.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Mittelübertragung für die Ausstattung der städtischen Schulen mit Anzeigegeräten

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2022

auf den Buchungsstellen	21.11.01.10/090700/00017	Heine/ BGA/Digitalpakt
	21.11.01.20/090700/00017	Lindgren/ BGA/Digitalpakt
	21.11.01.30/090700/00017	Gleißberg/ BGA/Digitalpakt
	21.51.01.10/090700/00017	Goethe/ BGA/Digitalpakt
	21.71.01.10/090700/00017	Pestalozzi/ BGA/Digitalpakt
	22.15.01.10/090700/00017	Stötzner/ BGA/Digitalpakt

in Höhe von 162.200,00 € zu Lasten der Buchungsstellen

36.52.01.40 / 431800 Kita Flohkiste Zuschüsse für lfd. Zwecke (100.000 €)
 36.52.01.40 / 314850 Kita Rückzahlung Zuschüsse lfd. Zwecke (30.000 €)
 36.53.01.10 / 431800 Kindertagespflege Zuweisung und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (32.200 €)

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2022
Buchungsstelle :	21.11.01.10/090700/00017 21.11.01.20/090700/00017 21.11.01.30/090700/00017 21.51.01.10/090700/00017 21.71.01.10/090700/00017 22.15.01.10/090700/00017
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	237.800,05 €
• Mittelbedarf	400.000,00 €
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

In einem ersten Schritt zur Digitalisierung der Schulen sind bzw. werden die Unterrichtsräume im Rahmen eines leitungs-basierten Netzausbaus ertüchtigt. Vollständig abgeschlossen ist der leitungs-basierte Netzausbau in der Grundschule „Bruno Gleißberg“ und im Pestalozzi-Gymnasium. Zum Ende der Sommerferien 2022 ist der netzbasierte Leitungsausbau in der Goethe-Oberschule und der Heinrich-Heine-Grundschule beendet. Bis zu den Sommerferien 2023 wird der leitungs-basierte Netzausbau an der Astrid-Lindgren-Grundschule und der Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich-Stötzner“ abgeschlossen sein.

Nachdem alle Lehrkräfte Laptops zur Verfügung gestellt bekommen haben, ist es das nächste Ziel, alle Unterrichtsräume mit digitalen Anzeigegeräten auszustatten. Hierzu soll im Jahr 2022 eine europaweite Ausschreibung erfolgen, die die Lieferung und Installation aller benötigten Anzeigegeräte in den Schulen, deren Träger die Stadt Heidenau ist, beinhaltet.

Durch eine einheitliche Ausschreibung wird eine Homogenisierung erreicht werden, d.h. alle Unterrichtsräume werden mit Anzeigegeräten einer Firma ausgestattet, dadurch wird eine vereinheitlichte Bedienung erreicht. Ferner werden durch eine einheitliche Ausschreibung die Prozesskosten (Verwaltungsaufwand für Ausschreibung, Abrechnung etc.) optimiert.

Die aktuelle Bedarfsplanung sieht rückläufige Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen voraus. Anhand der aktuellen Anmeldezahlen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidenau werden im Jahr 2022 voraussichtlich weniger Kinder die Betreuungsangebote in den Einrichtungen nutzen als bei der Haushaltsplanung für 2022 angenommen. Hierdurch

werden finanzielle Mittel eingespart, die zur Ausstattung der Schulen mit digitalen Anzeigegeräten eingesetzt werden sollen. Hierzu ist eine Mittelumbuchung erforderlich.

Abweichend von § 41 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist im vorliegenden Vorgang eine Vorberatung durch den Verwaltungsausschuss nicht möglich. Nach § 41 Abs. 4 SächsGemO sollen Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebiets zur Vorberatung zugewiesen werden.

Grund für die Abweichung: Vor Beginn des Vergabeverfahrens über die Beschaffung und Installation der Anzeigegeräte ist die Sicherstellung der Finanzierung, d.h. die Planung und Beantragung der Haushaltsmittel, zu gewährleisten. Um unter Berücksichtigung der erforderlichen Fristen und Zeiträume des Vergabeverfahrens eine zeitnahe Lieferung und Installation der Anzeigegeräte in allen Schulen zu realisieren, ist eine kurzfristige Entscheidung erforderlich. Eine Beschlussfassung des zuständigen Stadtrates am 28.04.2022 würde dazu führen, dass die europaweite Ausschreibung erst danach erfolgen könnte. Um diese nunmehr zeitnah vorzunehmen, ist daher eine Beschlussfassung bereits am 31.03.2022 erforderlich.

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!